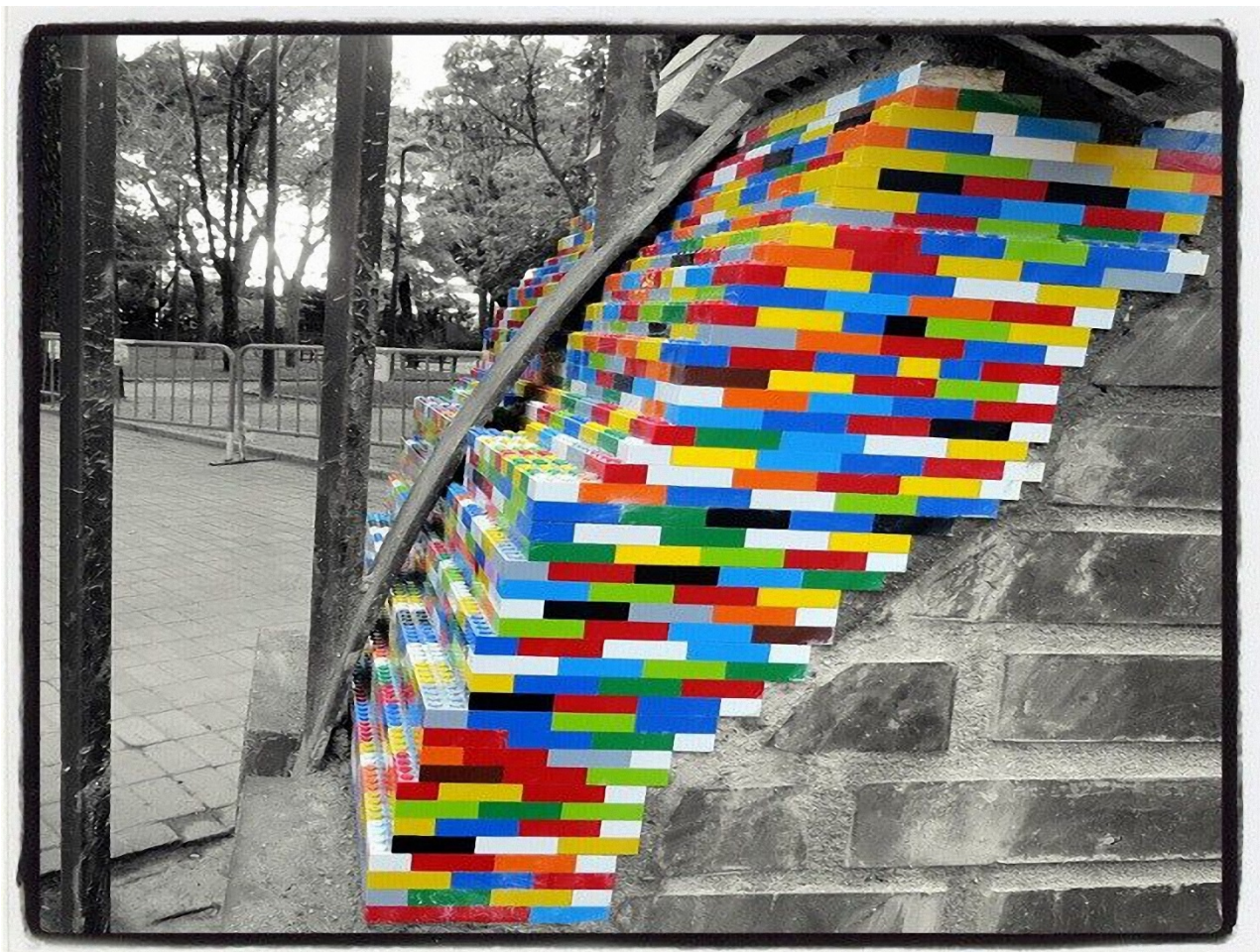

Autismus am Gymnasium- eine Praxishilfe

für das Regierungspräsidium Tübingen



Kompetenzzentrum Autismus am Gymnasium

Projektgruppe Schule-Eltern-Therapie

Autismus im Schnittfeld von Schule, Eltern und Therapie

Die vorliegende Arbeitshilfe will eine erste Orientierung ermöglichen für Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrer, die neu mit dem Thema Autismus konfrontiert sind. Es sollen kurze und prägnante Grundinformationen zu den Themen Förderpläne, Schulbegleitung, Sozialkompetenztraining, Nachteilsausgleich, Klasseninformation und Lehrerfortbildung gegeben werden. Außerdem soll sie Eltern-, Schul- und Therapeutesicht mit einbringen und so zu einem Austausch der verschiedenen Felder anregen.

Kinder mit Autismus bewegen sich in verschiedenen Lebenswelten. Neben Schule und Elternhaus spielt oft auch das therapeutische Umfeld eine wichtige Rolle in ihrem Leben. Viele Kinder mit Autismus werden außerhalb der Schule durch Psychologen oder Therapeuten begleitet, die normalerweise im Kontakt mit dem Elternhaus stehen, aber nicht immer mit der Schule. Die Kontakte zwischen Eltern und Schule sind erfahrungsgemäß unterschiedlich stark ausgeprägt. Notwendig ist deshalb eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Therapie.

Die Projektgruppe „Schule-Eltern-Therapie“ besteht aus Eltern, Lehrern und Therapeuten. Sie reflektiert Möglichkeiten der besseren Vernetzung und des Austausches und versucht konkrete Hilfsinstrumente dafür zu entwickeln.

Die Projektgruppe besteht aus folgenden Personen:

Dr. Gottfried Maria Barth, Kinder- und Jugendpsychiater, KJP Tübingen

Claudia Berger, Gymnasiallehrerin, Verein Autismus verstehen, Reutlingen

Christian Holl, Dipl. Psychologe, Jugend- und Familienberatungsstelle, Tübingen

Melanie Schwarz, Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien) Tübingen

Steuergruppe Kompetenzzentrum Autismus am Gymnasium

Susanne Steib, Gymnasiallehrerin am CSG Tübingen, Gymnasiale Autismusbeauftragte, Steuergruppe Kompetenzzentrum Autismus am Gymnasium

Susanne Theurer, Schulpsychologin, Arbeitskreis ADHS

Claudia Vicente Antunes, Dipl. Psychologin und Schulbegleitung in Böblingen

Dr. Melanie Wekwerth, Ärztin

Unterstützt wird die Gruppe durch die Projektgruppe „Nachteilsausgleich“ unter Leitung von Patricia Schaefer.

Wir danken Wolfgang Ehinger, Karin Kriesell, Annette Simianer, Melanie Zickuhr für Ihre Beiträge, Heike Jacoby-Schäfer für das Layout und dem Cornelsen-Verlag für die freundliche Abdruckgenehmigung des Artikels von Claudia Vicente Antunes.

Susanne Steib und Melanie Schwarz

Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort	1
1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Autistische Schüler – Wie kann Inklusion gelingen? *	3
3	Pädagogischer Beobachtungsbogen	7
4	Förderpläne als Instrument der Förderung autistischer Kinder am Gymnasium	10
5	Übergang von der Grundschule ins Gymnasium	14
6	Schulbegleitung:	
	Schritte zur Gewährung einer Schulbegleitung	15
	Checkliste für das Einführungsgespräch der Schulbegleitung	16
	Rechtliche Grundlagen und Aufgaben einer Schulbegleitung	17
	Erhebungsbogen für die Stellungnahme der Beauftragten für Autismus	20
7	Information einer Klasse über Autismus in der Sekundarstufe 1	25
8	Der therapeutische Blick auf autistische Schüler – TütASS -Flyer	26
9	Erfahrungsberichte	
	Was können Eltern tun?	31
	„Anders-Sein“ als Bereicherung – die Sicht der Schule	33
	Was hilft Kindern und Jugendlichen in der Schule? – Anmerkungen eines Psychologen	34
10	Hintergrundinformationen und Materialien für gelingende Elterngespräche	35
11	Nachteilsausgleich	
	Das Vorgehen bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs	42
	Formen und Ideen für Hilfestellungen	44
	Dokumentationsbogen Nachteilsausgleich	46
12	„Eine andere Wahrnehmung“ – ein Beispiel für schulinterne Lehrerfortbildung im Bereich Autismus	48

* Der Inklusionsbegriff in diesem Artikel entspricht dem allgemeinen Verständnis von Inklusion als gesellschaftliche Teilhabe. In diesem Sinne ist er sehr passend für autistische Schülerinnen und Schüler am Gymnasium. Im schulischen Kontext in Baden-Württemberg versteht man unter inklusiver Bildung die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an der allgemeinen Schule.

Der Artikel „Autistische Schüler - Wie kann Inklusion gelingen?“ von Claudia Vicente Antunes kann aus lizenzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden. Er ist gegen eine geringe Gebühr direkt beim Cornelsen Verlag zu beziehen.

www.schulmagazin5-10.de

Downloadlink:

<https://www.oldenbourg-klick.de/zeitschriften/schulmagazin-5-10/2016-3/autistische-schueler-wie-kann-inklusion-gelingen>

Der Artikel „Autistische Schüler - Wie kann Inklusion gelingen?“ von Claudia Vicente Antunes kann aus lizenzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden. Er ist gegen eine geringe Gebühr direkt beim Cornelsen Verlag zu beziehen.

www.schulmagazin5-10.de

Downloadlink:

<https://www.oldenbourg-klick.de/zeitschriften/schulmagazin-5-10/2016-3/autistische-schueler-wie-kann-inklusion-gelingen>

Der Artikel „Autistische Schüler - Wie kann Inklusion gelingen?“ von Claudia Vicente Antunes kann aus lizenzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden. Er ist gegen eine geringe Gebühr direkt beim Cornelsen Verlag zu beziehen.

www.schulmagazin5-10.de

Downloadlink:

<https://www.oldenbourg-klick.de/zeitschriften/schulmagazin-5-10/2016-3/autistische-schueler-wie-kann-inklusion-gelingen>

Der Artikel „Autistische Schüler - Wie kann Inklusion gelingen?“ von Claudia Vicente Antunes kann aus lizenzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden. Er ist gegen eine geringe Gebühr direkt beim Cornelsen Verlag zu beziehen.

www.schulmagazin5-10.de

Downloadlink:

<https://www.oldenbourg-klick.de/zeitschriften/schulmagazin-5-10/2016-3/autistische-schueler-wie-kann-inklusion-gelingen>

Pädagogischer Beobachtungsbogen zu Besonderheiten von Schüler/innen im Autismus-Spektrum am Gymnasium

Beobachtung möglichst mit einer Konkretisierung anhand eines Beispiels	Konsequenzen des beobachteten Verhaltens für das betreffende Kind	Wirkung des beobachteten Verhaltens auf die Mitschüler	Wirkung des beobachteten Verhaltens auf die Lehrperson
1. Stärken der Schülerin/des Schülers (z.B. Loyalität, Ehrlichkeit, Gerechtigkeitssinn, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Regelbewusstsein, detaillierte Wahrnehmung, Genauigkeit, Spezialinteressen, Phantasie...)			
2. Wahrnehmung (z.B. Sehen, Hören, Fühlen, Riechen, Schmecken...)			
3. Motorik (z.B. Koordination, Grob- und Feinmotorik z.B. im Sport und beim Schreiben...)			

<p>4. Kognition (z.B. Fähigkeit sich auf alternative Lösungsstrategien einzulassen, Fähigkeit Einzelergebnisse in den Gesamtzusammenhang einzuordnen, Fähigkeit zur Perspektivübernahme...)</p>			
<p>5. Kommunikation und Sprache (z.B. kommunikativer Einsatz von Sprache, Ausdrucksfähigkeit, Verständnis für Metaphern und Ironie, Monologe, adäquate mündliche Beteiligung...)</p>			
<p>6. Sozialverhalten/Emotionalität/Integration (z.B. Reaktionen auf/ Umgang mit Schüler/innen und Lehrer/innen, Verständnis „ungeschriebener“ Regeln, Äußern von Emotionen und Bedürfnissen, Umgang mit schwierigen Situationen, Kontaktaufnahme zu Gleichaltrigen, Freundschaften innerhalb/außerhalb der Klasse, Mobbing...)</p>			
<p>7. Lern- und Arbeitsverhalten (z.B. Konzentration, Aufmerksamkeit, Organisations- und Planungsfähigkeiten, Umgang mit offenen Unterrichtsformen/Gruppenarbeiten/Partnerarbeiten, Arbeitstempo, Umgang mit komplexen Arbeitsaufträgen, Streben nach Perfektion...)</p>			

8. Besondere Verhaltensweisen im Unterricht (z.B. Umgang mit Veränderungen/Routinen, Umgang mit Regeln...)			
9. Umgang mit unstrukturierten Situationen (z.B. Aktivitäten in den großen und kleinen Pausen, in Freistunden, bei Veranstaltungen wie Exkursionen, Ausflügen, Klassenfahrten...)			
10. Umgang mit Leistungssituationen (z.B. Klassenarbeiten)			
11. Sonstiges (z.B. Besonderheiten, die in einem spezifischen Fach relevant sind...)			

Förderpläne als Instrument der Förderung autistischer Kinder am Gymnasium

Vorbemerkungen:

1. Autismus ist keine Krankheit und damit auch nicht „heilbar“.

Trotzdem können autistische Menschen lernen, sich in einer Welt, die von nicht-autistischen Menschen geprägt ist, besser zurecht zu finden.

☞ Förderpläne stellen in diesem Zusammenhang ein hilfreiches Werkzeug für Lehrer/innen dar.

2. Kennst du einen Autisten, kennst du EINEN Autisten.

Die Ausprägung der Autismus-Spektrum-Störung ist überaus individuell!!!

Es gibt nicht den Autisten, nahezu jeder ist anders.

☞ Pädagogische Beobachtungsbögen können Lehrer/innen dabei unterstützen in Erfahrung zu bringen, worin die Besonderheiten „ihres“ autistischen Schülers bestehen und somit eine wichtige Grundlage zur Erstellung des Förderplans darstellen.

3. Menschen im Autismus-Spektrum zeigen (in der Regel) nach außen hin **keine offensichtlichen Anzeichen einer Behinderung**.

☞ Neben den eigenen Beobachtungen ist die Kommunikation mit Eltern, Kollegen/innen und anderen Experten/innen wichtig um Nachteile, die durch die Autismus-Spektrum-Störung bedingt sind, auszugleichen und in der Klasse für ein möglichst gerechtes Miteinander zu sorgen.

Förderpläne:

Förderpläne¹ sind eigentlich ein Instrument aus dem sonderpädagogischen Bereich. (Sie haben sich dort als so hilfreich erwiesen, dass es folgerichtig war, es in veränderter Form in allen Schularten zu erproben.)

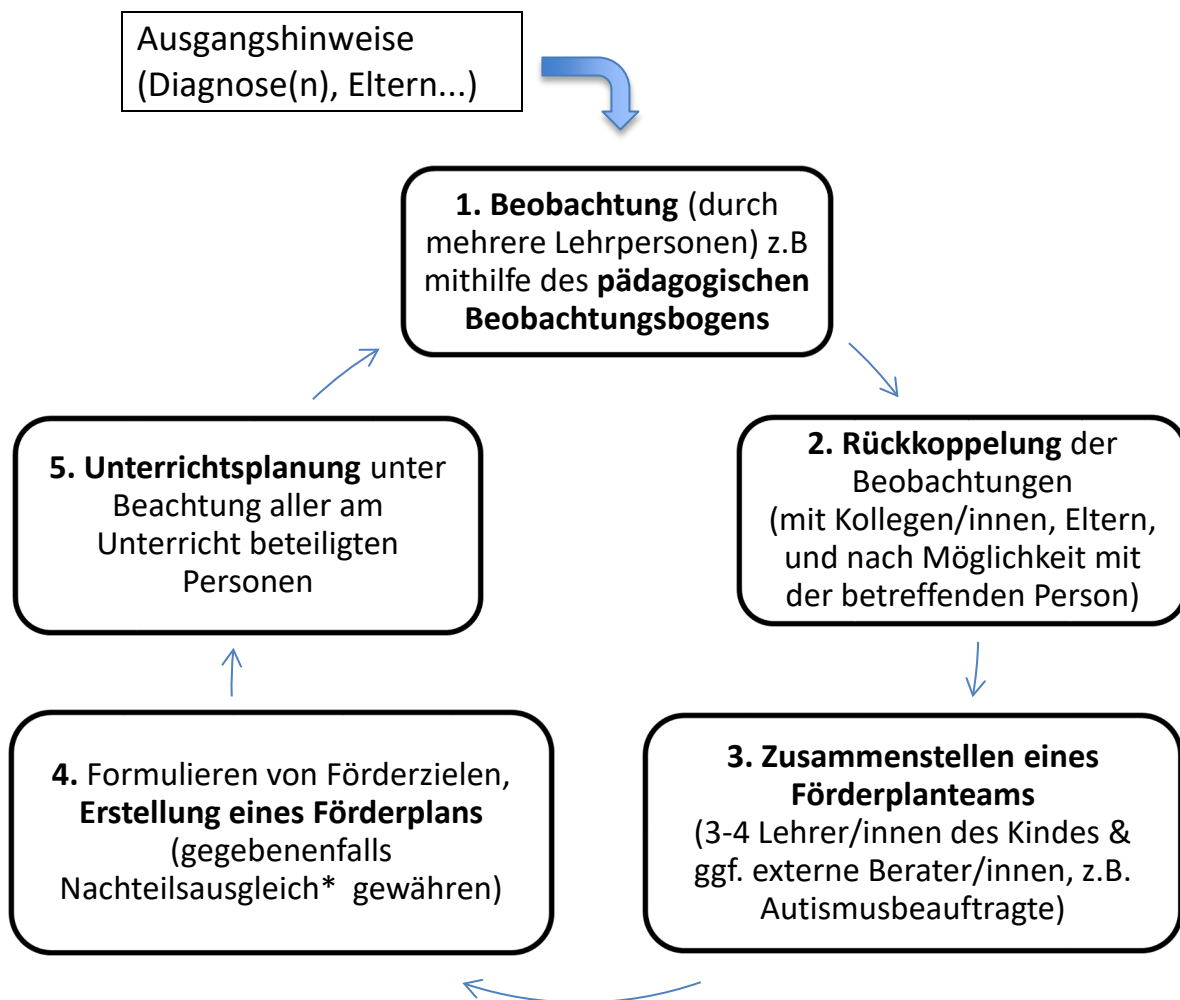
In Förderplänen werden Planungsentscheidungen für die Förderung von Schüler/innen dokumentiert und systematisiert.

- **Lehrerkooperation** wird angeregt und erhält eine verbindlichere Form. Kooperation braucht Struktur, formal eindeutige und verlässliche Vorgehensweisen, klare Informationswege, Zuständigkeiten und Absprachen.
- Förderpläne ermöglichen **Kontinuität**. Kommunikation und Absprachen werden vereinfacht (auch bei einem Lehrerwechsel).
- Sofern Lernende und Eltern in die Förderplanung einbezogen werden, ergänzen sich verschiedene Expertisen, Verantwortung wird geteilt und im Idealfall ziehen alle an einem Strang.

¹ zitiert nach Höhmann, K. (2004) Förderpläne für jedes Kind in Heterogenität, Friedrich Jahresheft

- **Lernen ist ein individueller Prozess** – Förderpläne unterstützen die Individualisierung des Lernens.
- Förderpläne müssen sich auf die Frage konzentrieren, was die Schülerin/der Schüler am dringendsten braucht. Geht man dieser Frage nach, so vermeidet man auch eine mögliche Stigmatisierung durch Defizitorientierung und gelangt zu einer **Haltung zielorientierter Ermutigung**.
- Der **Blick auf das Wesentliche** wird geschärft.
- Fördererfolge /-misserfolge werden leichter sichtbar (**Wirksamkeitsüberprüfung** einer Maßnahme).
Dies gelingt umso leichter, je konkreter und klarer die angestrebten Ziele formuliert sind.
- Die Arbeit mit Förderplänen fördert die **Diagnosefähigkeit**.

Unterstützungs- und Förderkonzept für Gymnasialklassen mit Schülern im Autismus-Spektrum² :



² Deutlich verändert nach Höhmann, K. (2004) Förderpläne – Texte gegen das Vergessen in Zukunft Bildung, Friedrichverlag Jahresheft 2004

* Über den Nachteilsausgleich entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.
(Beobachtungsbogen und Förderplankonzept sind in diesem Kontext eine hilfreiche Informationsquelle)

Förderplan³ für

Besondere Fähigkeiten/Potentiale des Kindes:

Ziele der Förderung:

Bereits erfolgte Hilfen (Wirksamkeit der Hilfen):

Dokumentation externer Maßnahmen

(Zutreffendes bitte ausfüllen, sofern Eltern / Therapeuten/innen etc. uns diese Informationen geben möchten
→ Freiwilligkeit beachten!)

Außerschulische Maßnahmen	Details	verantwortliche Personen	Zeitraum
Vereinbarungen zum Nachteilsausgleich			
Schulbegleitung			
Unterstützung durch Eltern im Bereich			
Therapie im Bereich			
Facharztbesuch bezüglich			
ASKO / Autismusbeauftragte			
Schulpsychologische Beratungsstelle			
Sonstiges			

³ Deutlich verändert nach: Individuelle Lernpläne, HKM Wiesbaden (2005)

Planung innerschulischer Maßnahmen

z. B. besondere Vereinbarungen im Regelunterricht, Rückzugsmöglichkeiten, z.B. in Pausen, regelmäßige Elterngespräche und andere Kooperationsvereinbarungen, Klassenkonferenzen, Sonderaufgaben außerhalb des Regelunterrichtes, besondere Unterrichtsorganisation, besondere Formen der Leistungsfeststellung u. a.:

Beschreibung der innerschulischen Maßnahme	Verantwortliche Personen	Zeitraum

- Die nächste gemeinsame Überprüfung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen (mit allen beteiligten Personen) erfolgt spätestens am:
- Unterschriften:

Übergang von der Grundschule ins Gymnasium

Schüler mit Schulbegleitung

März/April

Die Beauftragte für Autismus am Gymnasium erhält die Information, dass ein Schüler ans Gymnasium wechseln möchte von der für die Grundschulen zuständigen *Beauftragten für Autismus am Staatlichen Schulamt*.

oder

Die Information ergeht vom Jugendamt (bei vorliegender Schweigepflichtentbindung der Eltern) an die *Beauftragte für Autismus am Gymnasium*.

Mai

Die ersten Kontakte zwischen Eltern und Beauftragter für Autismus finden statt.

Juni/Juli

Die Beauftragte für Autismus organisiert einen sogenannten Runden Tisch an der aufnehmenden Schule.

Teilnehmer: Eltern, Schulleitung, zukünftiger Klassenlehrer, ggf. Klassenlehrer der Grundschule, ggf. Jugendamt, ggf. Schulbegleitung, ggf. Therapeut

Themen: erforderlicher Unterstützungsbedarf
personelle und räumliche Gegebenheiten
Einbindung der Schulbegleitung in den Schulalltag

Ein Runder Tisch in dieser Zusammensetzung an der aufnehmenden Schule ist wünschenswert, damit das Kind und die Eltern erste Kontakte zu der neuen Schule aufnehmen können. Dies lässt sich jedoch in dieser Zusammensetzung nicht immer verwirklichen.

Beginn Schuljahr Klasse 5

Auf Wunsch kann das Klassenteam durch die Beauftragte für Autismus in einer Fortbildungsveranstaltung über Autismus und Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden.

Im weiteren Verlauf

Im Verlauf des Schuljahres kann auf Wunsch der Lehrer und Eltern eine Information der Klasse über Autismus stattfinden. Ebenso ist eine Information der Eltern im Rahmen eines Elternabends möglich. Für das Klassenteam gibt es die Möglichkeit einer Information zum Thema Nachteilsausgleich.

Schritte zur Gewährung einer Schulbegleitung am Beispiel Tübingen

Für die Gewährung einer Schulbegleitung ist ein kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten mit Diagnose aus dem Bereich der Autismus-Spektrum-Störung nach ICD 10 Voraussetzung.

- **Eltern** stellen einen Antrag auf Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII beim Landratsamt, Abteilung Jugend
- **Fachdienst §35a** informiert die Beauftragte für Autismus zeitnah über diese Antragstellung mit Vorlegung der Unterlagen (Antrag der Erziehungsberechtigten, Fragebögen und Diagnose). Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten liegt dem Fachdienst vor.
- **Beauftragte für Autismus** erstellt eine Pädagogische Stellungnahme aufgrund eines Gesprächs mit dem Klassenlehrer, eines Unterrichtsbesuchs, eines aktuellen Schulberichts und eines Elterngesprächs.
- **Abteilung Jugend** prüft den Antrag. Die Sachstandserhebung umfasst neben der Diagnose und der Pädagogischen Stellungnahme auch ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind.
- Der **Bescheid über Eingliederungshilfe** geht an die Erziehungsberechtigten, an die Beauftragte für Autismus und an die Schulleitung der beteiligten allgemeinen Schule.

In verschiedenen Landratsämtern gibt es hier variierende Abläufe. Grundsätzlich gilt aber, dass die Antragstellung von den Eltern ausgehen muss. Eine Antragsstellung bis März ist sinnvoll, um eine rechtzeitige Bearbeitung zu gewährleisten.

Schulbegleitung

für den Schüler/ die Schülerin _____

im Schuljahr 20__/__

Name: _____	Umfang: _____
Vorname: _____	
Telefon: _____	E-Mail: _____

Checkliste für das Einführungsgespräch betreuende Lehrkraft bzw. Schulleitung und Schulbegleitung am _____

- Hinweis auf die dienstliche Verschwiegenheitspflicht, ggf. Erstellung einer eigenen Erklärung der Verschwiegenheitspflicht.
Der Schulbegleiter hat über ihm bekanntgewordene Angelegenheiten des jungen Menschen und durch die Tätigkeit in der Schule gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren.
- Aushändigung der Schul- und Hausordnung
- Aufklärung über die Aufgaben der Schulbegleitung (s. Anhang)
- Benennung einer Ansprechperson für die Schulbegleitung
- Klärung der Wege der Informationsweitergabe an die Schulbegleitung (z.B. Termine: Ausflüge, Exkursionen, Stundenplanänderungen, ...)
- Besprechung der Informationswege zwischen Eltern, Schulbegleitung und Lehrern
- Procedere bei Krankmeldung der Schulbegleitung oder des Kindes
- Aushändigung des Stundenplans
- Zugang der Schulbegleitung zum Schulgebäude (eigener Schlüssel?)
- Nutzungsbedingungen von Kopierer und Arbeitsmaterial der Schule
- Aufenthaltsmöglichkeiten der Schulbegleitung während der persönlichen Pausen klären
- Vorstellung der Schulbegleitung in der Gesamtlehrerkonferenz

Definition und rechtliche Grundlagen zur Schulbegleitung

Schulbegleitung ist eine Hilfe für Kinder und Jugendliche, die gemäß §35aSGB VIII von einer seelischen Behinderung bedroht sind und zusätzlich zu den Möglichkeiten der Schule eine individuelle Eingliederungshilfe benötigen, um am Schulalltag und am Unterricht teilnehmen zu können. Die Eltern können einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen.

► §35a KJHG

„Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

- 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und*
- 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.*

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“

Aufgaben einer Schulbegleitung

Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung haben aufgrund ihrer beeinträchtigten Wahrnehmungsverarbeitung und Motorik im Unterricht und Schulalltag besonderen Bedarf an Hilfen zur Orientierung, zum Handeln, zum Aufbau von Kommunikation und eines Vertrauensverhältnisses zur sozialen Umwelt.

Die Lehrkraft hält den Unterricht und trägt die pädagogische Verantwortung für den Schüler. Der Einsatz des Schulbegleiters soll nicht den direkten Kontakt zwischen Lehrkraft und Schüler vermindern oder verhindern. Der Schulbegleiter unterstützt den Schüler darin, sein Wissen und Können zu zeigen. Dabei ist seine Tätigkeit eine Gratwanderung zwischen Abwarten und Eingreifen, gemäß dem Grundsatz „So wenig Hilfe wie möglich - so viel Hilfe wie nötig“.

Die folgende Aufgabenbeschreibung bietet eine Übersicht über mögliche unterstützende Tätigkeiten. Sie dient als Grundlage zur individuellen Anpassung und Auswahl. Grundsätzlich gilt, dass die Schulbegleitung eine verlässliche Bezugsperson des Schülers sein soll.

- **Hilfe bei der Alltagsbewältigung in der Schule**

z.B. Jacke ausziehen und aufhängen, Orientierung im Schulhaus; Einrichten des Arbeitsplatzes (Bücher auspacken, Seiten gezielt aufschlagen, Arbeitsmaterial sinnvoll anordnen...)

- **Begleitung und Unterstützung bei allen während des Unterrichts anfallenden Tätigkeiten**

dafür sorgen, dass Arbeitsaufträge erledigt, Tafelaufschriebe mitgeschrieben, Hausaufgaben notiert werden; Arbeitsaufträge ggf. nochmals erläutern oder in kleinere

Schritte gliedern; Aufmerksamkeit des Schülers lenken, z.B. durch Abdecken nicht relevanter Textstellen; Einüben von Ordnungsprinzipien

- **Begleitung während Klassenarbeiten**

Hilfestellungen zur Bewältigung der Aufgaben geben (Aufgaben in anderen Worten formulieren, Aufgaben nacheinander vorlegen, Motivation zur Weiterarbeit); Anwesenheit, wenn in einem separaten Raum geschrieben wird.

- **Begleitung während der Pausen**

Hilfestellung bei Pausenstrukturierung: Essen, Trinken, Erholung; Hilfe beim Klassenzimmerwechsel, Hilfen zur Bewältigung von lauten und stressigen Pausensituationen; Rückzugsmöglichkeiten bieten (z.B. Beaufsichtigung im Klassenzimmer)

- **Begleitung und Hilfe bei der Kontaktaufnahme**

Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu den einzelnen Mitschülern und Lehrern; Förderung der Teilnahme an Gruppensituationen

- **Begleitung und Hilfe in sozialen Situationen**

Schüler in schwierigen oder peinlichen Situationen nicht alleine lassen; vorhersehbare sozial problematische Reaktionen unterbinden bzw. ansprechen; in schwierigen Situationen alternative Verhaltensmuster anbieten; Schüler auffangen, wenn Eigensteuerung verloren geht; Unterstützung bei der Akzeptanz von Regeln; Schüler ggf. aus Unterrichtssituation nehmen, in einen Rückzugsraum begleiten und anschließend wieder in die Gruppe zurückführen. Vermittlung angemessener Strategien zur Bewältigung von Konflikten; Eingreifen in Stresssituationen und Eskalation verhindern oder für Deeskalation sorgen

- **Begleitung bei Situationen, die für das Kind angstbesetzt oder neu sind**

z..B. neuer Lehrer in Vertretungsstunde, Projekttag, etc.; Wirkt positiv stärkend, um Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl zu steigern

- **Begleitung bei sozialen Aktivitäten und Unternehmungen im schulischen Alltag**

Ausflüge, Exkursionen, Schullandheim, Austausch, etc.

- **Kooperation mit den beteiligten Lehrkräften**

Beobachtungen der Schulbegleitung können z.B. in die Erstellung eines Förderplans sowie ggf. in das Hilfeplanverfahren einfließen; schnelle und regelmäßige Information der betreuenden Lehrkraft über besondere Vorkommnisse; regelmäßiger Austausch bietet Zeit für Rückfragen, Anleitung sowie gemeinsame Absprachen

- **Kooperation mit den Eltern**

Informationsweitergabe im Hinblick auf z.B. organisatorische Absprachen

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- (1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn
1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Absatz 4 gilt entsprechend.

- (1a) Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme

1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
2. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
3. eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Die Hilfe soll nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, die die Stellungnahme abgibt, erbracht werden.

- (2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

1. in ambulanter Form,
2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
3. durch geeignete Pflegepersonen und
4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.

- (3) Aufgabe und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Leistungen richten sich nach § 53 Absatz 3 und 4 Satz 1, den §§ 54, 56 und 57 des Zwölften Buches, soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden.

- (4) Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Sind heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu gewähren und lässt der Hilfebedarf es zu, so sollen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.



Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt Tübingen

Bei Beantragung von Schulbegleitung erhält die Schule das nachfolgende Formular über die Autismusbeauftragten.

Erhebungsbogen

**Beobachtungs- und Erhebungsbogen der Schule
über Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum**

Schule

An das
Staatliche Schulamt Tübingen
Beauftragte/r für Autismus
Uhlandstr. 15
72072 Tübingen

Beauftragte/r für Autismus

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Günther Werz | Berufliche Schulen, Tübingen, Reutlingen |
| <input type="checkbox"/> Helga Benkendorff | Tübingen |
| <input type="checkbox"/> Lisa Grumbach | Reutlingen |
| <input type="checkbox"/> Susanne Steib | Gymnasien, Tübingen, Reutlingen |

1. Angaben zur Person des Kindes oder der/ des Jugendlichen

Name, Vorname(n)	<input type="checkbox"/> Mädchen <input type="checkbox"/> Junge	geboren am
Geburtsort/Kreis	Staatsangehörigkeit	Diagnose erstellt am Diagnose erstellt von (Arzt, Klinik)
Erziehungsberechtigt sind/ ist: <input type="checkbox"/> beide Elternteile <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/>		

Aktuelle Adresse der/ des Erziehungsberechtigten

Name, Vorname	Straße/ Nr.	Postleitzahl/ Ort	Telefon	E-Mail

2. Angaben zum Bildungsangebot

Zuständige Schule

Besteht ein Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot?

Ja Nein

Wenn Ja: Welcher Förderschwerpunkt liegt vor?

Wenn "Nein": Wurde ein Antrag der Erziehungsberechtigten zur Klärung des Anspruches auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot beim SSA Tübingen eingereicht?

Ja Nein **3. Schullaufbahn**

Zeitraum (Monat/ Jahr) von ... bis	KiTa/ Schule	Schulbesuchsjahre (bitte Wiederholungen, Klassenwechsel, Abschlüsse... eintragen)

4. Aktueller Notenstand

GS oder FöS		WRS oder FöS		Realschule / Gemeinschaftsschule		Gymnasium		Berufliche Schulen	
Religion/ Ethik		Religion/ Ethik		Religion/Ethik		Religion/ Ethik		Religion/Ethik	
Deutsch		Deutsch		Deutsch		Deutsch		D	
Mathematik		(E / F)		1. Fremdsprache		1. Fremdspr.		(Fremdsprache)	
Englisch		Mathematik		2. Fremdsprache		2. Fremdspr.		M	
Sachunterricht		MNT		Mathematik		3. Fremdspr.		Fachkunde	
Musik		MSG		Geschichte		Mathematik		Fachpraxis	
Kunst/Werken		WAG		Geographie		Biologie			
Bewegung, Spiel + Sport		WZG		Gemeinschaftskunde		Physik			
				Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS)		Chemie			
				BNT		BNT (Klasse 5 + 6)			
				NWT		NWT			
				Chemie		Geographie			
				Biologie		Geschichte			
				Physik		Gemeinschaftskunde			
				Bildende Kunst		Sport			
				Musik		Musik			
				Sport		Bildende Kunst			
						weitere			

Verändert nach einer Vorlage der Autismusbeauftragten des Staatlichen Schulamtes Biberach
 Staatliches Schulamt Tübingen - Stand 11.07.2017

Ergänzende Bemerkungen

5. Beobachtung möglichst mit einer Konkretisierung anhand eines Beispiels
5.1 Stärken der Schülerin/ des Schülers (z. B. Loyalität, Ehrlichkeit, Gerechtigkeitsinn, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Regelbewusstsein, detaillierte Wahrnehmung, Genauigkeit, Spezialinteressen, Phantasie, ...)
5.2 Wahrnehmung (z. B. Sehen, Hören, Fühlen, Riechen, Schmecken, Reaktionen auf Berührungen ...)
5.3 Motorik (z. B. Koordination, Grob- und Feinmotorik z.B. im Sport und beim Schreiben, Schriftbild, Stifthaltung ...)
5.4 Kognition (z. B. Fähigkeit sich auf alternative Lösungsstrategien einzulassen, Fähigkeit Einzelergebnisse in den Gesamtzusammenhang einzuordnen, Fähigkeit zur Perspektivübernahme...)
5.5 Kommunikation und Sprache (z. B. kommunikativer Einsatz von Sprache, Ausdrucksfähigkeit, Verständnis für Metaphern und Ironie, Monologe, adäquate mündliche Beteiligung, ...)
5.6 Sozialverhalten/ Emotionalität/ Integration (z. B. Reaktionen auf/ Umgang mit Schüler/ innen und Lehrer/ innen, Verständnis „ungeschriebener“ Regeln, Äußern von Emotionen und Bedürfnissen, Umgang mit schwierigen Situationen, Kontaktaufnahme zu Gleichaltrigen, Freundschaften innerhalb/ außerhalb der Klasse, weitere schulische Bezugspersonen, Mobbing...)
5.7 Lern- und Arbeitsverhalten (z. B. Konzentration, Aufmerksamkeit, Organisations- und Planungsfähigkeiten, Umgang mit offenen Unterrichtsformen/ Gruppenarbeiten/ Partnerarbeiten, Arbeitstempo, Umgang mit komplexen Arbeitsaufträgen, Streben nach Perfektion...)

5.8 Besondere Verhaltensweisen im Unterricht (z. B. Umgang mit Veränderungen/ Routinen, Umgang mit Regeln...)

5.9 Umgang mit unstrukturierten Situationen (z. B. Aktivitäten in den großen und kleinen Pausen, in Freistunden, bei Veranstaltungen wie Exkursionen, Ausflügen, Klassenfahrten...)

5.10 Umgang mit Leistungssituationen (z. B. Klassenarbeiten)

5.11 Sonstiges (z. B. Besonderheiten, die in einem spezifischen Fach relevant sind...)

6. Bisherige Fördermaßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten

6.1 Welche Maßnahme der individuellen Förderung wurden bisher durchgeführt? (z. B. Binnendifferenzierungsmaßnahmen, Gewährung von Nachteilsausgleich, Einbindung der Schulsozialarbeit bzw. der Einsatz einer Assistenz)

6.2 Informationen/ Fortbildung der betroffenen Lehrkräfte (Literatur, Informationen durch die Beauftragten Autismus, schulinterne Lehrerfortbildungen, Informationstage ...)

7. Hinweise der Schule zur Notwendigkeit und der Aufgabengebiete einer Schulbegleitung

--

8. Information an die Eltern

Die Eltern/ Sorgeberechtigten wurden informiert.

9. Ansprechpartner der Schule (zuständige Klassenlehrer/ in)/ Erreichbarkeit

Name, Vorname	Telefon	E-Mail	Sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift Klassenlehrer/ in

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiter/ in

Information einer Klasse über Autismus in der Sekundarstufe 1

Warum kann es sinnvoll sein, dass die Autismusbeauftragte diese Informationen gibt?

- Sie kann allgemein auf das Autismus-Spektrum eingehen. Die betroffene Schülerin/ der betroffene Schüler steht nicht immer im Focus – Distanzierung
- Sie kann von typischen Besonderheiten verschiedener Kinder und Jugendlicher im Autismus-Spektrum berichten. Das hilft zu verstehen, dass es nicht um Eigenheiten einer einzelnen Schülerin/eines einzelnen Schülers geht.

Ziele einer Informationsveranstaltung:

- Emotionales Ziel: Empathie – sich in die Situation des Kindes einfühlen können
- Kognitives Ziel: Verstehen, dass es um Besonderheiten/Einschränkungen geht und nicht um problematisches Verhalten
- Strategien entwickeln für einen guten Umgang in der Klasse

Möglicher Ablauf einer Informationsveranstaltung:

- | | |
|------------|--|
| 1. Schritt | Einfühlungsübungen |
| 2. Schritt | Altersgerechte Erklärung des Autismus-Spektrum-Syndroms <ul style="list-style-type: none">• Wahrnehmung• Kommunikation / Interpretation von sozialen Situationen• Begabung• Gefühle |
| 3. Schritt | Reflexion
Jetzt verstehe ich, warum er / sie in dieser Situation so oder anders handelt |
| 4. Schritt | Was kann ich tun? Was können wir als Klasse tun?
Vorschläge auf Karteikarten sammeln |

Wichtig ist es, diese Veranstaltung mit der Schülerin oder dem Schüler, den Eltern und ggf. der therapeutischen Betreuung im Vorfeld gut abzusprechen. Die Anwesenheit der Schülerin/des Schülers in der Veranstaltung kann je nach Wunsch und Alter sinnvoll sein.

Der therapeutische Blick auf autistische Schüler

Neben einer fachlich kompetenten Diagnostik mit Feststellung etwaiger komorbider Störungen und deren qualifizierter Behandlung sieht es die Kinder- und Jugendpsychiatrie auch als ihre Aufgabe an, neue Forschungserkenntnisse zu gewinnen, neue Behandlungsformen zu entwickeln sowie dieses Wissen an die betroffenen Familien und die beteiligten Fachleute weiter zu geben.

Kinder und Jugendliche aus dem Autismus-Spektrum zeichnen sich durch eine sehr hohe Empfindlichkeit aus mit feinen Antennen für die Haltung ihres Gegenübers. Diese Haltung ist ein entscheidender Faktor, ob autistische Kinder und Jugendliche sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit einlassen, oder sich angstvoll auf ihre Abwehrstrategien zurückziehen müssen. Spüren sie ehrliches Interesse des Gegenübers werden sie sehr schnell bestrebt sein, ihm etwas von ihren Fähigkeiten und ihrer reichhaltigen Innenwelt zu zeigen. Spüren sie dagegen eine offene oder verborgene Ablehnung, neigen sie schnell dazu ihrer daraus resultierenden Angst mit Rückzug oder destruktivem Verhalten zu begegnen.

Da wir Kinder- und Jugendpsychiater Autismus nicht als Krankheit ansehen, sprechen wir gern lediglich von einer Zugehörigkeit zum Autismus-Spektrum, das sehr unterschiedliche Erscheinungsformen hat und im Ausprägungsgrad von fast unauffällig, also fast „normal“, bis zu extrem auffällig auftreten kann. Dabei sind viele der bekannten typischen autistischen Symptome gar nicht die eigentlichen dem Autismus-Spektrum zugrundeliegenden Probleme. Diese sind oft eher unauffällig im Hintergrund wie Reizüberempfindlichkeit, Probleme der kohärenten Wahrnehmung, mangelnde Übersetzung emotionaler in kognitiver Empathie oder angstmachende reduzierte soziale Intuition. Vielmehr sind Spezialinteressen, stereotype Verhaltensweisen, Veränderungsvermeidung, Isolation und viele andere Symptome oft der Versuch, sich in der fremden Welt mit weniger Angst zu bewegen. Therapie aber auch Umgang in der Schule darf dann sinnvollerweise nicht darauf abzielen, diese Selbstheilungsversuche zu stoppen, sondern muss Entlastung für die tieferliegenden Probleme und zuallererst auch Beruhigung der Ängste anstreben.

Therapie bedeutet beim Autismus-Spektrum in der Regel nicht die Beseitigung der autistischen Symptome. Direkt therapiert werden können Folge- oder Begleitsymptome wie Depressivität, Sozialverhaltensstörung, Zwangssymptome und viele weitere, die in der Regel Folgen von Überforderung oder Versuche einer Selbstberuhigung sind. Wichtig ist dabei die Abgrenzung zwischen Autismussymptomen und anderer Psychopathologie, wie beispielsweise bei der Unaufmerksamkeit. Schüler aus dem Autismus-Spektrum können im Unterricht sehr unaufmerksam wirken und oft dennoch die Inhalte erfassen, teilweise aber so intensiv mit etwas Anderem beschäftigt sein, dass sie auch den Unterrichtsstoff nicht aufnehmen. Da sie höchst konzentriert sind, können ihnen übliche Behandlungsmaßnahmen zur Aufmerksamkeitsverbesserung kaum helfen.

Kinder mit einer Aufmerksamkeitsdefizitstörung, die durchaus als Komorbidität bei Autismus auftreten kann, sind leicht ablenkbar, können sich nicht auf den Stoff konzentrieren und profitieren sehr von einer Behandlung der Aufmerksamkeitsdefizitstörung.

Schule darf sich nicht mit Diskussionen über Nachteilsausgleich oder Schulbegleitung begnügen, sondern sollte sich immer fragen, ob sie die Besonderheit dieser Menschen als Bereicherung integrieren will. Dazu kann es notwendig sein, einen Vorteilsausgleich zu gewähren, also nicht diejenigen Schüler zu bevorzugen, die sich besonders gut auf die spezifischen Lernbedingungen unserer derzeitigen Schulen einstellen können. Sie hat auch die gesellschaftliche Aufgabe, das große intellektuelle und kreative Potential ihrer Schüler zu fördern, auch wenn diese auf besonderen Schutz angewiesen sind. Es darf nicht Ziel sein, deren besondere Fähigkeiten einzuschränken, damit sie sich den Durchschnittsanforderungen anpassen. Ihr Wert für die Gesellschaft liegt ja gerade in ihren besonderen Fähigkeiten, für die sie Achtung verdienen und Ermunterung, um sie noch weiter zu entwickeln.

Im Unterschied zu psychischen Erkrankungen, bei denen durch Therapie versucht wird, den Kindern eine fruchtbare Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen, gibt es keine solche Therapie für Autismus. Deshalb ist bei Menschen mit diesen Persönlichkeits-Besonderheiten die Schule herausgefordert, ein günstiges Umfeld zu bieten, in denen sie bestehen und sich entwickeln können. Dies ist eine Herausforderung für alle Schulen, besonders aber auch für die Gymnasien, die aufgrund des besonderen intellektuellen Anspruchs für Menschen aus dem Autismus-Spektrum besonders gut geeignet sind. Zumal Autismus nicht unter den sonderpädagogischen Förderbedarf fällt und es somit praktisch keine besonderen Schulen für Autisten gibt.

Trotz allem sind Menschen aus dem Autismus-Spektrum fähig, ihre Alltags- und Sozialkompetenzen in starkem Maß weiter zu entwickeln. Deshalb sind neben individueller Psychotherapie u.a. zur Stärkung des Selbstwerts auch spezielle Trainingsgruppen sinnvoll. Ausgehend von bestehenden Modellen eines autismspezifischen Sozialkompetenztrainings wurde ein neues umfassendes Training entwickelt unter Berücksichtigung unseres heutigen Wissens um die besondere Empfindlichkeit autistischer Kinder bei gleichzeitigen Problemen, die hohe emotionale Empathie und kommunizierbare und beruhigende kognitive Empathie umzuwandeln. Das sogenannte TütASS stellt zunächst die für das Selbsterleben und die soziale Wahrnehmung zentralen Bereiche Körper und Gefühle in den Mittelpunkt. Eine differenzierte Körper- und Gefühlswahrnehmung verbunden mit erweiterten motorischen Möglichkeiten sowie umfangreicherem Gefühlsausdruck bilden eine Basis für gelingende Begegnungen mit anderen Menschen und Entfaltung der eigenen Fähigkeiten. Darauf aufbauend können dann spezielle Sozialkompetenzen durch ein vertieftes Verständnis entwickelt werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich diese Kinder aus dem Autismus-Spektrum in diesen Gruppen sehr wohl fühlen, dass sie teils erstaunliche Entwicklungen vollzogen haben und fast durchweg auf ein Weiterführen des Trainings open end gedrängt haben.

Damit kann das TütASS auch Vorbild für einen Unterricht sein, der von vorhandenen Fähigkeiten ausgehend Kompetenzen erweitern will. Dies setzt allerdings ausreichende personelle Ressourcen und Kompetenzen voraus. Das TütASS fördert explizit Kompetenzen der Kinder,

die eine Integration in den Regelunterricht erleichtern. Gleichzeitig spielen Lehrkräfte eine große Rolle für die Entwicklung und Therapie dieser Kinder. Mit ihrer Haltung gegenüber den Kindern beeinflussen sie ganz elementar deren Selbstwert und Vertrauen in die Welt. Sie müssen dazu nicht Ersatztherapeuten werden und es ist in keiner Weise notwendig, Kindern aus dem Autismus-Spektrum generell Narrenfreiheit zu gewähren. Dies würde ihre Integration eher erschweren. Auf der Grundlage wertschätzender Beziehung ist es notwendig, wie im TütASS die Einhaltung grundlegender Regeln einzufordern und zu trainieren. Da Lehrkräfte am besten die Kompetenzen der Kinder außerhalb der Familie kennen, können sie wertvolle Hinweise geben für die Entdeckung des Autismus, die Diagnosestellung sowie therapeutische Ziele und andere Unterstützungsbedarfe. Damit spielen die Lehrkräfte eine enorm bedeutsame Rolle und übernehmen eine Verantwortung, der sie sich kaum entziehen können. Um dem gerecht zu werden benötigen sie Unterstützung, sowohl aus dem Schulsystem heraus als auch von Seiten der Psychosozialen Versorgung. Im guten Fall entwickelt sich eine intensive Zusammenarbeit von Lehrkräften und Ärzten oder Psychotherapeuten, häufig mit den Eltern als vermittelnde Institution. Dann kann ein gegenseitiges Abschieben der Verantwortung vermieden werden zugunsten einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme. In dieser Kooperation werden sich autistische Kinder wohl und sicher fühlen und es mit einer erhöhten Flexibilität und Anpassung belohnen.

Dr.med. Gottfried Maria Barth

Oberarzt der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie am Universitätsklinikum Tübingen

Hintergrund

Menschen mit Autismus erleben unsere Welt anders. Die Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Autismus in Bezug auf ihre Wahrnehmung sind mit Defiziten in der sozialen Interaktion und Kommunikation verbunden. Das Tübinger Training für Autismus-Spektrum-Störungen (TütASS) bietet daher einen neuen Ansatz, insbesondere die Selbst- und Fremdwahrnehmung bei Kindern und Jugendlichen mit Autismus zu verbessern.



Wer kann beim TütASS mitmachen?

TütASS

Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung im Alter von 8 -14 Jahren

TütASS Extended

Alle Kinder und Jugendliche, die das TütASS abgeschlossen haben

Bei der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen, die von tiergestütztem Training profitieren, nimmt auch unser erfahrener Therapiehund „Tina“ unterstützend am Training teil.



Kontakt

Ansprechpartner:

Dr. med. Gottfried Maria Barth
M. Sc. Psychologie Laura Drüsedau

Weitere Informationen und Anmeldung:

Tuetass@med.uni-tuebingen.de

Postalisch:

Universitätsklinikum Tübingen
Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie
im Kindes- und Jugendalter

Ambulanz

Osianderstraße 14
72076 Tübingen
Tel.: 07071 – 29 82338



Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter



TütASS

Tübinger Training für Autismus-Spektrum-Störungen



Was ist das TütASS

Das TütASS ist ein ambulantes Gruppentraining für Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung. Es besteht aus 20 Trainingsterminen, jeweils 90 min, die in einem zweiwöchigen Rhythmus in der Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Tübingen stattfinden.

Das TütASS soll Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung helfen, sich besser in ihrem Alltag zurechtzufinden.

Dies kann durch die Verbesserung der sozialen Interaktion und durch die Abnahme von Verhaltensauffälligkeiten gelingen. Dazu wird im TütASS die achtsame Wahrnehmung von Körper, Umwelt und Gefühlen geübt. Zudem werden im Verlauf des Trainings spezielle alltägliche Problembereiche von Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung behandelt. Zusätzlich wird auf die individuellen Probleme der Kinder und Jugendlichen eingegangen.



Im TütASS soll den Kindern und Jugendlichen nicht lediglich ein bestimmtes Verhalten antrainiert werden. Durch gezielte tiefer gehende Übungen sollen Verbesserungen in den Kernproblematiken bei autistischen Kindern und Jugendlichen erreicht werden.

Was ist das TütASS

Durch Achtsamkeitsübungen und anhand der vielschichtigen Auseinandersetzung mit **Gefühlen** und **Körperwahrnehmung** lernen sie Kernkompetenzen, die eine große Bereicherung für viele Lebensbereiche darstellen. Als ebenfalls wichtige Kernkompetenz wird anschließend der Fokus auf das Thema der wechselseitigen **Kommunikation** gelegt.



Aufbauend auf diese Basisfertigkeiten werden spezielle alltägliche Problembereiche von Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung behandelt. Dabei werden das bereits erworbene Wissen und die erarbeiteten Kompetenzen auf die zentralen Lebensbereiche **Ich, Familie, Freunde** und **Schule** übertragen.

Im Verlauf des Trainings gibt es zudem immer wieder Raum, um auf die individuellen Probleme der Kinder und Jugendlichen einzugehen.

Anhand von Übungsaufgaben für zu Hause sollen den Eltern verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer Kinder aufgezeigt werden, sowie eine bessere Übertragung der gelernten Trainingsinhalte auf den Alltag erfolgen.

TütASS Extended

Das TütASS Extended bietet allen Kindern und Jugendlichen, die das TütASS abgeschlossen haben, die Möglichkeit sich weiterhin in regelmäßigen Abständen mit anderen Gruppenmitgliedern zu treffen und auszutauschen. Zudem werden die Inhalte des Trainings spielerisch wiederholt und vertieft, sowie aktuelle Themen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen aufgegriffen.



Die begleitende Studie zum TütASS

Die begleitende Studie zum TütASS beinhaltet eine individuelle Abklärung der Ein- und Ausschlusskriterien und eine Vor- und Nachuntersuchung. Dazu findet ein Termin mit dem teilnehmenden Kind/ Jugendlichen und einer Bezugsperson statt. Zudem werden Fragebögen von den Kindern/ Jugendlichen, Eltern und einem/r Lehrer/in beantwortet. Die erhobenen Daten werden pseudonymisiert und ausschließlich zu Forschungszwecken verwendet. Ziel der Studie ist es, weitere wissenschaftliche Nachweise des Nutzens des TütASS zu erbringen, sowie das Training weiter zu etablieren und somit einen Beitrag zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung zu leisten.

Erfahrungsbericht

Asperger-Syndrom - was können Eltern tun?

Der Übergang von der Grundschule ins Gymnasium ist für jedes Kind spannend, teilweise eine richtige Herausforderung.

Ganz besonders für Mädchen und Jungen mit Asperger-Syndrom.

Auch wenn die äußeren Bedingungen perfekt sind, die Klasse klein, die Schulbegleitung organisiert, die Lehrer aufgeschlossen und motiviert, haben Eltern autistischer Kinder mit erheblichen Sorgen zu kämpfen:

Kommt mein Kind zurecht? Wie verkraftet es die gewaltige Veränderung? Den neuen Schulweg, Mitschüler, Lehrer?

Und dann noch den ganzen Stoff, der gelernt werden muss neben all den sozialen Herausforderungen!

In unserem Fall kamen noch die Vorurteile und Ängste anderer hinzu. Eine Familie wollte ihr Kind aus der Klasse nehmen, noch bevor das Schuljahr begonnen hatte, da die Familie Nachteile in der Klasse eines „behinderten“ Kindes erwartete.

Eine weitere schlimme Erfahrung für uns. War doch unser Weg bis dahin stets gepflastert mit Demütigungen und Sorgen.

Aber dann kam alles anders:

Der erste Elternabend in der neuen Schule brachte deutliche Veränderungen mit sich.

Ich wurde von der Klassenlehrerin aufgefordert mich vorzustellen, und von meinem Sohn zu berichten. Also begann ich zu erzählen – über das Asperger-Syndrom und über all seine Eigenheiten. Über die Tatsache, dass mein Sohn Schwierigkeiten hat in der sozialen Interaktion, dass er nicht merkt, wenn er andere nervt, dass er ungewöhnliche Fragen stellt, zum Beispiel den Geburtstag der Großeltern erfragt usw. Ich hatte die ungeteilte Aufmerksamkeit, zumal das Asperger-Syndrom zu dieser Zeit noch recht unbekannt war. Am Ende habe ich die Eltern gebeten, mit ihren Kindern zu sprechen, ihnen zu erklären, wie mein Sohn „tickt“, und dass es besser ist mit klaren Worten zu ihm zu sprechen, z.B. „Tim ich möchte jetzt nicht über Autos reden“ etc.

Ich habe die Eltern gebeten, uns anzurufen, wenn Sie Fragen haben oder es irgendwelche Probleme gibt. Aber von diesem Tag an kamen keine Beschwerden mehr (ganz im Gegensatz zur Grundschulzeit). Wir haben gemerkt, dass der offene Umgang mit dem Thema Ängste und Vorurteile erheblich mindert und das Leben von uns und unserem Sohn erheblich erleichtert hat.

Daraufhin haben wir uns an die Fachlehrer gewandt, uns vorgestellt, Kooperation und Zusammenarbeit angeboten. Wir haben in jedem neuen Schuljahr den Fachlehrern unsere Kontaktdaten gegeben und im Bedarfsfall um Rücksprache gebeten. Aber das war dann meist nicht mehr nötig. Unsere Therapeutin war ein paarmal in der Klasse, um die Fragen der Mitschüler zu beantworten, teilweise mit, teilweise ohne Tim. Die Schulbegleitung in der 5. Klasse wurde von allen Mitschülern akzeptiert und nach kurzer Zeit für „cool“ befunden. Die Klasse wollte niemand mehr wechseln. Vielmehr haben mich Eltern immer wieder nach Tims Befindlichkeit gefragt.

Mittlerweile ist unser Sohn in der 10. Klasse. Bereits das 3. Jahr ohne Schulbegleitung, die bis auf eine Ausnahme wirklich gut waren. Nach wie vor ist er in der Klasse gut akzeptiert und integriert. Wir hatten nur wenige Krisen und können stolz sein, es bereits soweit geschafft zu haben.

Erfahrungsbericht

„Anders-Sein“ als Bereicherung – die Sicht der Schule

Können wir an unserem Gymnasium Autisten aufnehmen? Diese Aussicht ist für die meisten negativ belegt und ruft im ersten Moment Unbehagen hervor. Dieser erste Eindruck kann den Blick auf mannigfaltige, positive Auswirkungen auf das Schulleben und den Unterricht behindern und damit präjudizieren.

So eignen sich Autisten Wissen oft detailreicher und genauer an und sind für eigenständige Projektarbeiten prädestiniert, die als weiterer Input wieder in den Unterricht zurückfließen können. Autisten denken in der Regel rasch, logisch und abstrakt und diese speziellen Fähigkeiten von Autisten bedienen damit während des Unterrichtsgeschehens oft Bereiche, die ohne sie leer blieben.

Auch in der Wirtschaft werden die Besonderheiten der Autisten erkannt. So beschäftigt die Firma Auticon „ausschließlich Autisten als Consultants im IT-Bereich – und nutzt deren ganz spezielle Fähigkeiten bei hochkomplexen Softwareaufgaben. Eine großartige Erfahrung, für Kunden und Mitarbeiter gleichermaßen“.

Und – natürlich sind sie anders. Ironie, Empathie, soziale Kontakte via Mimik und Gestik, müssen sie erst erlernen und können dadurch diese Mechanismen für andere exemplifizieren. Der Klassenverband, der dies gelernt hat, hinterfragt seine eigenen Gewohnheiten und verändert diese – ist nicht genau das gymnasialer Anspruch? Die impliziten, sozialen Regeln können explizit durch die Lehrkräfte thematisiert werden. Die Achtung von Mitmenschen führt in diesem Sinne genau zum Artikel 1 unseres Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

So kann Schule unsere Schülerinnen und Schüler auf ein Leben vorbereiten, in dem es den homogenen Klassenverband nicht mehr geben wird und in dem diese sich mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Menschen auseinandersetzen müssen. Dies im geschützten Raum der Schule üben zu können, ist ohne Zweifel ein Gewinn für alle am Schulleben Beteiligte. „Autismus ist kein Systemfehler, sondern ein anderes Betriebssystem“ – dieser Wahlspruch der Firma Auticon mag Ihnen eine Richtschnur im Umgang mit Autisten in der Schule sein. Lernen Sie, mit diesem anderen Betriebssystem umzugehen und aktivieren Sie seine Potentiale, dann werden Autisten an Ihrer Schule nicht zum Problem, sondern zu einer Bereicherung für den Unterricht und das Schulleben.

Karin Kriesell

Schulleiterin Gymnasium Haigerloch

Quelle: <http://www.auticon.de>

Erfahrungsbericht

Was hilft autistischen Kindern und Jugendlichen in der Schule?

Anmerkungen eines Psychologen, der seit 20 Jahren mit Betroffenen, deren Familien und LehrerInnen arbeitet:

Seiner Ansicht nach sind es weniger die konkreten Verhaltensweisen als vielmehr die grundsätzlichen Haltungen und Einstellungen, die die LehrerInnen gegenüber den (autistischen) Schülern zeigen. Darunter versteht er z.B., dass die LehrerInnen...

- Interesse am Kind haben, d.h. sie wollen verstehen, was mit dem Kind los ist. Dies ist wichtig, da der Autismus sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann.
- über Gelassenheit und Humor verfügen, sie nehmen nicht alles persönlich.
- die Bereitschaft haben, Entwicklungen wahrzunehmen. Sie stempeln das Kind nicht ab.
- sensibel sind für die Gratwanderung zwischen Berücksichtigung der Besonderheiten durch Entgegenkommen einerseits und Vermeiden einer verstärkten Sonderrolle. Sie minimieren Nachteile, insbesondere wenn sie zu einem erhöhten Leidensdruck führen, aber ebnen den Weg für die gesellschaftliche Teilhabe (fördern und fordern).
- sich um eine gelingende Kommunikation bemühen. Sie vermeiden z.B. Ironie und Sarkasmus, berücksichtigen Eindeutigkeit und Klarheit, nach Möglichkeit auch die persönliche Ansprache des Kindes.
- Schüler vor Mobbing schützen.
- keine Angst vor autistischen Kindern haben. Entgegen einiger Vorurteile sind autistische Kinder von ihrem Grundwesen her nicht aggressiv. Allerdings können sie durch Überforderung, Mobbing etc. in eine Abwehrhaltung gedrängt werden, in der sie sich gegen tatsächliche oder vermeintliche Angriffe wehren.
- bereit sind, den betroffenen SchülerInnen die Möglichkeit zu geben, ihre Stärken und Spezialinteressen im Unterricht bzw. in der Klassengemeinschaft einzubringen, z.B. als „Medienspezialisten“, „technische Assistenten“, im Rahmen von GFS, Museumsbesuchen o.ä.

An weiterführenden Schulen führt die Vielzahl an Fachlehrern nicht selten zu einer Verantwortungsdiffusion im Hinblick auf die Bedürfnisse „besonderer“ Kinder. Es ist hilfreich, wenn sich mindestens eine Person nicht nur als FachlehrerIn sieht.

Anmerkung: Diese Liste beschreibt Haltungen, die allen Beteiligten - auch Mitschülern und Lehrern - gut tun. Es geht nicht um Perfektionismus, sondern um ein konstruktives Miteinander!

Elterngespräche

Von der Konfrontation zur Kooperation

1. Einleitung

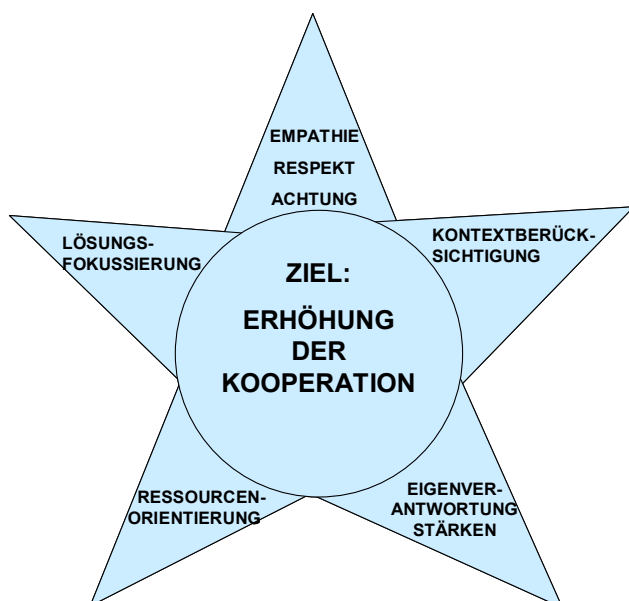
Eine ungestörte und professionelle Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule ist unerlässlich, nicht nur bei Kindern mit besonderem Förderbedarf.

2. Nützliche Grundhaltungen, die die Kooperationsbereitschaft der Eltern erhöhen

Aus der Rolle als LehrerIn ergeben sich zwei ganz zentrale Verhaltensweisen:

1. Ich muss mein Gegenüber verstehen, z.B. durch aktives Zuhören oder das Stellen offener W-Fragen
2. Ich muss Rückmeldung (Feed-back) geben und Informationen vermitteln

Idealerweise muss das labile Dreieck aus Grundhaltung, Zuhören (Verstehen) und Informationen vermitteln in einem ausbalancierten Zustand gehalten werden.



Zentrales Ziel eines erfolgreichen Gesprächs ist, die Eltern zur Kooperation zu bewegen. Kooperation bedeutet, dass die Eltern im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Lehrkraft eigenverantwortlich und zielgerichtet passende Schritte unternehmen, die zur Lösung bzw. Verminderung (Deeskalation) der Schwierigkeiten beitragen. Die in den Sternzacken symbolisierten Grundhaltungen, die in einer wechselseitigen Beziehung zueinanderstehen und nicht isoliert betrachtet werden können, sind die Grundlagen ganz spezifischer Verhaltensweisen, Methoden und Techniken der Lehrkraft.

Diese Grundhaltungen und Sichtweisen sind das Fundament kommunikativer Tätigkeit. Sie bestimmen die konkreten Methoden und Techniken. Die Gesprächsmethodik muss zu dieser Grundhaltung passen, sonst wirkt sie unecht, nicht kongruent, aufgesetzt und beeinflusst negativ den Gesprächsprozess.

a) Empathie

Dabei handelt es sich um das Einfühlungsvermögen der LehrerIn in die subjektive Weltsicht der Eltern, die ihr Denken, Fühlen und Handeln bestimmt.

Empathisches Verhalten drückt sich dabei nicht nur in Worten aus, sondern meistens auch in der nonverbalen „Sprache“ wie zustimmendem Kopfnicken, in der Mimik und in Gesten.

b) Die Berücksichtigung des Lebenskontextes

in dem die Eltern leben. Lösungsversuche, die konstruiert werden ohne den aktuellen Lebenskontext mit einzubeziehen, scheitern zwangsläufig. Die Ziele und die einzelnen Lösungsschritte zur Erreichung dieser Ziele müssen auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden.

c) Die Betonung der Eigenverantwortlichkeit der Gesprächspartner

Es geht bei dieser Grundhaltung darum, die Eltern als gleichberechtigte Kommunikations- und KooperationspartnerInnen auf der Erwachsenenenebene zu respektieren und zu behandeln.

Für den Lernprozess hat nun jeder Beteiligte (LehrerIn, Eltern, SchülerIn) seinen spezifischen Anteil an Verantwortung, Diese Anteile gilt es in gemeinsamen Gesprächen zu benennen, zu sortieren und abzustimmen.

d) Ressourcenorientierung

Hinter dieser Grundhaltung der LehrerIn verbirgt sich die Überzeugung, dass jeder Gesprächspartner neben all den Problemen, Defiziten und Schwächen auch Stärken, Ressourcen und positive Seiten besitzt.

Als zentrale Aufgabe des Elterngesprächs ergibt sich daraus, die Aufmerksamkeit auf diese Ressourcen, auf die Ausnahmen vom Problem, auf die Stärken zu lenken, so dass sie von den Betroffenen wieder spontan und mühelos genutzt werden können.

e) Lösungsfokussierung

Lösungsfokussierung bedeutet, im Gesprächsprozess darauf zu achten, nur so viel Zeit und Aufmerksamkeit auf das Problem zu verwenden, wie es unbedingt notwendig ist zur Konstruktion von Lösungsschritten - aber auch nicht länger.

Dazu gehört auch, das Lösungsinteresse der Betroffenen hervorzuheben und ihre bisherigen Lösungsversuche zu würdigen und positiv zu bewerten.

3. Gesprächsmethoden

Im Elterngespräch geht es zum einen darum, den bzw. die Gesprächspartner zu verstehen und seine bzw. ihre Sicht der Dinge kennen zu lernen, z. B. durch (nonverbales oder aktives) Zuhören, durch geeignetes Nachfragen, durch Rückmelden, was man gehört und verstanden hat. Zum anderen um die Leitung des Gesprächs durch Strukturierung und Lenkung, durch Hinführung zu Zielen und Lösungen, durch klare Stellungnahme und mitunter durch Klärung der Beziehung zum Gesprächspartner.

Welche Gesprächsmethode nun auf der Basis der oben beschriebenen Grundhaltungen jeweils zum Einsatz kommt hängt von mehreren Faktoren ab, z.B. von

- der Beziehung der Gesprächspartner untereinander
- dem Gesprächsthema und Gesprächsinhalt
- den Zielen der Gesprächspartner
- der Phase, in der sich das Gespräch befindet

a) nonverbales Zuhören

Blickkontakt, Kopfnicken, Lächeln, zugewandte Körperhaltung. Die nonverbalen Signale zeigen dem Gesprächspartner, dass die Bereitschaft und Aufmerksamkeit vorhanden ist, zuzuhören und zu verstehen.

b) Aktives Zuhören

- Die Lehrerin/ der Lehrer gibt das Gesagte des Gesprächspartners mit eigenen Worten wieder (Umschreiben) wie z.B.: *„Verstehe ich Sie richtig, dass“*, *„Ihnen ist wichtig, dass“*, usw.
- Die Lehrerin/ der Lehrer hilft dem Gesprächspartner seine unklar geäußerten Gefühle, Wünsche, Befürchtungen usw. deutlicher zum Ausdruck zu bringen: *„Sie haben das Gefühl, dass....?“* *„Sie sind (z.B. verärgert, traurig, glücklich, enttäuscht, usw.) ...?“* usw.

Das aktive Zuhören dient zur Klärung der Bedeutung einer Aussage, wenn z.B. Irritationen aufgrund doppeldeutiger oder unklarer Aussagen entstanden sind. Der Lehrer bzw. die Lehrerin kann damit überprüfen, ob seine/ihre Wahrnehmung und Interpretation der Elternaussage richtig ist.

c) Offene und konstruktive W-Fragen stellen

Im Elterngespräch dienen Fragen nicht nur dazu, Informationen zu erhalten, sondern sind eines der wirksamsten Mittel, um:

- Die Aufmerksamkeit der Eltern in bestimmte, vom Lehrer als nützlich erachtete Richtungen (zum Beispiel auf Ressourcen und/oder Lösungen) zu lenken.
- Bei den Eltern konstruktive Suchprozesse zu fördern bzw. auszulösen.
- Informationen zu vermitteln.

Konstruktive „W-Fragen“ fördern diese inneren Suchprozesse. Sie werden so genannt, weil sie mit einem „W“ beginnen - Wo, Wer, Wie, Was, Woran, Welche usw., - allein das Fragewort „Warum“ sollte vermieden werden, da es in der Regel keine Informationen erbringt und oft Schuldgefühle auslöst.

d) Vorschläge, Ratschläge, Anweisungen erteilen

Ratschläge beinhalten meist klare Vorgaben über “Richtig” bzw. “Falsch”.

Die Eltern werden symbolisch an die Hand genommen und geführt, die Lehrkraft gibt eindeutig die Richtung und die Lösungen an. Im normalen kooperativen Elterngespräch ist diese Methode in der Regel fehl am Platz.

Sinnvoll allenfalls im Gespräch mit kleinen Kindern oder dann, wenn Eltern eindeutig nicht in der Lage sind, selbst Verantwortung zu übernehmen.

4. Rückmeldung geben und annehmen

Immer wieder wird es wichtig, den Eltern einerseits Rückmeldung zu geben über den Entwicklungsstand, die Leistung oder das Verhalten des Kindes, andererseits auch dazu, die Elternsicht und familiäre Faktoren kennen zu lernen, um sie im Umgang mit dem Kind und seinen Schwierigkeiten zu berücksichtigen. Auf der Grundlage dieser Sichtweisen können dann gemeinsame Ziele und Lösungsschritte formuliert und Vereinbarungen getroffen werden.

Einige nützliche Hinweise:

- Beschreiben anstatt Zuschreiben, d.h.: die Schwierigkeiten, die Anlass zur Besorgnis geben, auf der Verhaltensebene beschreiben. Nicht werten! Sich dabei auf konkrete Beobachtungen, nicht auf Interpretationen oder Spekulationen stützen.
- Verwenden von ICH-Botschaften („*Ich mache mir Sorgen um Paul.*“ „*Ich ärgere mich, weil*)
- Eltern aktiv miteinbeziehen und in ihrer Verantwortlichkeit ansprechen
- Konkrete Beispiele und praktisches Anschauungsmaterial (Schülerarbeiten) bereithalten
- Fakten, keine Gerüchte
- Klare Aussagen, Stellung beziehen
- In der (Alltags-)Sprache der Eltern und der Kinder sprechen

5. Erwartungen klären

Elternhaus wie Schule haben gleichermaßen einen Erziehungsauftrag. Da bleibt es nicht aus, dass sich Verantwortungen überschneiden. Zum Wohle des Kindes ist es daher notwendig, dass Elternhaus und Schule um einen höchstmöglichen Konsens ringen und die gegenseitigen Erwartungen abklären.

6. Konflikte bearbeiten und lösen

Aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen, Zielvorstellungen und der Überschneidung von Verantwortungen bleibt es nicht aus, dass es zwischen Eltern und LehrerInnen zu Auseinandersetzungen und Konflikten kommt. In den meisten Fällen sind die Konfliktparteien darauf aus, die „andere Seite“ mit Argumenten von der Richtigkeit der eigenen Sichtweise zu überzeugen, es kommt zum „Schlagabtausch“ mit wechselseitigen Beschuldigungen und Schuldzuweisungen. Es geht um Sieg oder Niederlage, andere Sichtweisen werden als Kränkung, Verletzung und Beleidigung wahrgenommen. Nachgeben und Kompromisse werden zwangsläufig als negativ bewertet, als Niederlage, als Schwäche. Kampf ist angesagt, bis hin zu Beschwerden, Verleumdungen, Gerichtsverfahren.

Eltern wie LehrerInnen reagieren manchmal aber auch mit Vermeidung von Gesprächen, mit Rückzug bzw. Flucht. Eltern sind verunsichert, haben Angst, dass das Kind darunter leiden muss, wenn sie bestimmte Dinge zur Sprache bringen. Lehrer sind verunsichert, weil sie dem Kind nicht mehr unbefangen gegenüber treten können, aus Angst, die Eltern wieder gegen sich aufzubringen.

So wird der Konflikt entweder totgeschwiegen oder mit überzogenen Mitteln in Kämpfen gesteigert, Leidtragende sind allemal die Kinder, die beiden Systemen angehören.

Das **Kooperative Konfliktgespräch** versucht demgegenüber, eine von allen Konfliktparteien akzeptierte Lösung zu finden bzw. gemeinsam systematisch zu erarbeiten.

Die bereits dargestellten Grundhaltungen gelten natürlich auch für die Durchführung von Konfliktgesprächen, insbesondere möchten wir aber noch auf folgende kooperative Verhaltensweisen bzw. Anregungen verweisen:

- Wille und Bereitschaft zur Kooperation
- Respekt vor dem Anderen und Achtung vor der Person
- Auseinandersetzung in der Sache
- Zuhören
- Zur Sprache bringen
- Nach Echtheit streben
- Klare Stellung beziehen
- Kompromissbereitschaft zeigen
- Umgang mit der eigenen Verletzlichkeit
- Klärung gegenseitiger Erwartungen
- Bemühungen um Übereinstimmung in Fragen der Leistungsanforderung, Grenzziehung, Verantwortung und Pädagogischen Ziele

Gesprächsvorbereitung, Beispiel

1. Gesprächsanlass <ul style="list-style-type: none"> ● Wer hat welches Anliegen? ● Wer hat Leidensdruck? ● Wie kam der Termin zustande? ● Beziehung zu Gesprächspartner (Motivationszustände) 	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
2. Ideen zur Entstehung der Schwierigkeiten <ul style="list-style-type: none"> ● Vermutungen aufgrund bereits stattgefundener Gespräche ● Direkte Beobachtung des Schülers im Unterricht ● Einflussbereiche 	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
3. Gesprächsthemen <ul style="list-style-type: none"> ● Themen, die ich ansprechen möchte ● Themen, die vermutlich die Eltern ansprechen ● Mir noch fehlende Informationen 	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
4. Meine Ziele für das Elterngespräch	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
5. Vermutete Ziele und Erwartungen der Eltern <ul style="list-style-type: none"> ● an mich ● an andere 	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
6. Meine Befindlichkeit <ul style="list-style-type: none"> ● Mit welchen Gefühlen gehe ich ins Elterngespräch? ● Worauf muss ich bei mir achten? 	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
7. Auswahl der Gesprächsteilnehmer	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
8. Rahmenbedingungen <ul style="list-style-type: none"> ● Raum ● Zeit 	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
9. Sonstiges	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Phasen und Ablauf eines Elterngesprächs, Beispiel

Checkliste 2	Phasen des kooperativen Elterngesprächs
1. Begrüßung, Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> ● Gastgeberrolle. ● Anwärmphase, Kontakt zum Gesprächspartner herstellen, eine unsichtbare Brücke bauen, eine Vertrauensbasis schaffen.
2. Eröffnung, Information über Struktur und Verlauf	<ul style="list-style-type: none"> ● Klärung von Anlass und Anliegen. ● Klärung der Erwartungen und Ziele des Gesprächs. ● Festlegen der zur Verfügung stehenden Zeit. Formale Aspekte des Gesprächs. ● Motivation, Gesprächsbereitschaft, Kooperationsbereitschaft sichern. ● Elternverantwortung betonen.
3. Problem verstehen	<ul style="list-style-type: none"> ● Was wird vom Gesprächspartner jetzt als Problem gesehen? ● Was sieht der Lehrer als Problem? ● Umgang mit dem Problem? ● Bisherige Lösungsversuche? ● Entstehungszeitpunkt des Problems? ● Erklärung des Problems, Begleitende Gefühle, Reaktionen.
4. Problemsicht erweitern	<ul style="list-style-type: none"> ● Angrenzende Probleme, beteiligte Personen, positive Seiten des Problems. ● Funktion des problematischen Verhaltens, der Schwierigkeit. ● Führen in die Zukunft: Welche Konsequenzen wird das Problem in ein, zwei, drei, fünf Jahren haben?
5. Ausnahmen vom Problem, Ressourcen erfragen	<ul style="list-style-type: none"> ● Wann trat das Problem nicht auf bzw. wurde allein bewältigt? ● Wie war der Verlauf in den letzten Wochen? ● Was hat sich verändert? ● Wo liegen die Stärken des Schülers, der Familie? Was klappt gut? ● Freizeitverhalten?
6. Ziele definieren	<ul style="list-style-type: none"> ● Wer will was wie erreichen? Bis wann? ● Klare, präzise Zielbeschreibungen ausarbeiten. ● Erwartungen der Eltern, der LehrerIn, des Schülers.
7. Lösungen konstruieren	<ul style="list-style-type: none"> ● Gemeinsames Sammeln und Erarbeiten von Lösungswegen unter Berücksichtigung der Norm- und Wertvorstellungen, der Realisierbarkeit, der Ressourcen der Betroffenen.
8. Kontrakt, Vereinbarungen, Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ● Zusammenfassung der Ergebnisse. ● Möglichst klare und konkrete Vereinbarungen formulieren. ● a) Inhaltlich: Was werden die Eltern unternehmen? Wer wird was machen? Eventuell Beobachtungsaufgaben und/oder Verhaltensexperimente für einzelne Gesprächsteilnehmer vereinbaren. ● b) formal: Wann und mit welchen Beteiligten findet das nächste Gespräch statt?
9. Verabschiedung	<ul style="list-style-type: none"> ● Positiver Schlusskommentar.

Das Vorgehen bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs (NTA)

1. Situations-/ Bedarfsklärung

2. Klassenkonferenz zur Festlegung von Maßnahmen des NTA

3. Umsetzungsphase

1. Situations-/ Bedarfsklärung

Beteiligte:

Klassenlehrer/in, Eltern, betroffene Schüler/in, in Kenntnissetzung der Schulleitung, ggf. Hinzuziehen des Autismusbeauftragten

Themen:

Diagnose (nur mit Einwilligung der Eltern) und Erhebung bisheriger Fördermaßnahmen, Darstellung der aktuellen Situation, Erörterung des Hilfebedarfs incl. erster Lösungsideen

2. Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenz zur Festlegung von Maßnahmen des NTA

Beteiligte: Schulleitung (Vorsitz), alle Lehrkräfte der Klasse

Themen: Schriftliche Festlegung von Maßnahmen im Sinne des NTA

Der NTA wird nicht im Zeugnis vermerkt!

Grundlagen:

- Die VwV (Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen, 2008) bietet die Möglichkeit, durch **pädagogisch verantwortete Hilfen und Regelungen** Nachteile von Schülerinnen und Schülern auszugleichen, bei denen anzunehmen ist, dass sie dem **Anforderungsprofil der Schule gerecht werden können**, dies aber z.B. aufgrund einer Erkrankung nicht leisten können.
- Die **Klassenkonferenz (KK) prüft** gemeinsam, mit welchen Unterstützungsformen oder besonderen Regelungen die Schülerin/ der Schüler unterstützt werden kann, sowohl im Unterrichtsgeschehen als auch bei den Leistungsüberprüfungen.
- Die KK beschließt den NTA, ihre **Beschlüsse sind für jede Lehrkraft bindend**.
- Ein **ärztliches Attest/ ärztliche Diagnose** ist **nicht** unbedingt **erforderlich**, kann aber zur Untermauerung eingeholt werden.

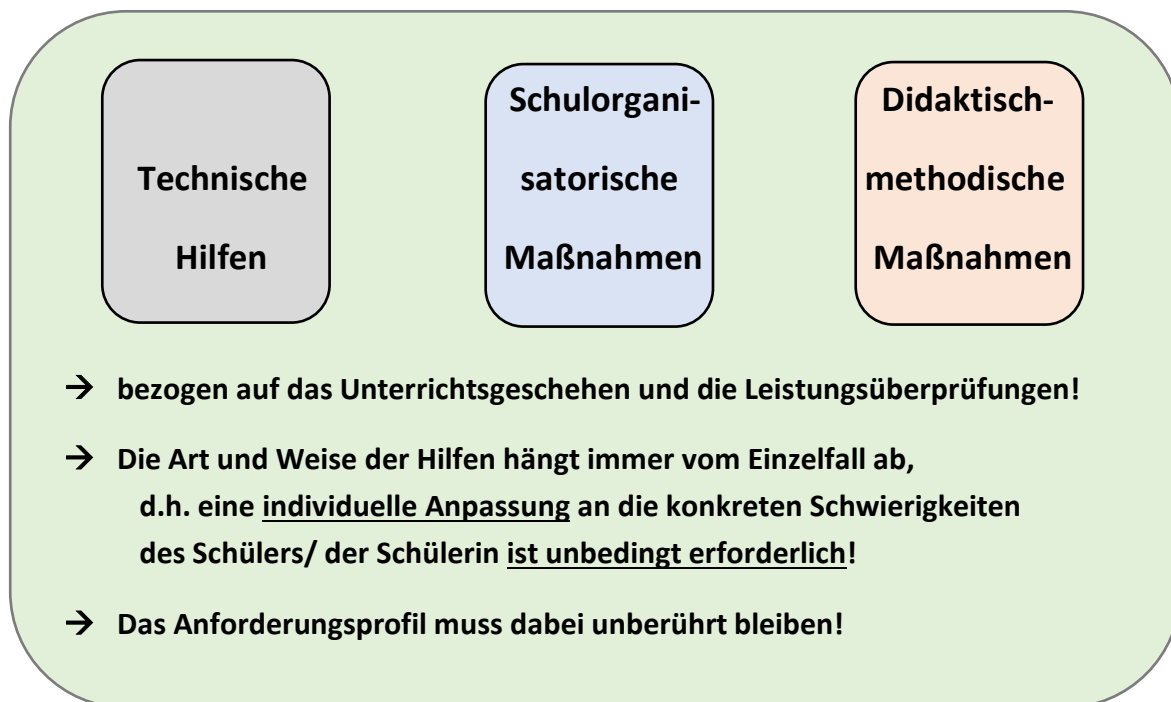
Für die **Kurstufe/ Abitur** ist Folgendes zu beachten:

- Die in der Jahrgangsstufenkonferenz beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des NTA werden beim **RP Tübingen** eingereicht. Es besteht nur Informations- keine Genehmigungspflicht! Wenn vom RP keine Einwände oder Nachfragen kommen, ist der NTA für alle an der Prüfung Beteiligten, also auch für Fremdprüfer, verbindlich und sollte daher **vorher kommuniziert** werden.
- Ein erstmaliger NTA ab der Kursstufe ist nicht empfehlenswert bzw. nachvollziehbar zu begründen.

3. Umsetzungsphase

- Die Eltern werden im Sinne einer kooperativen Zusammenarbeit über die beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des NTA informiert.
- Unter den (Fach-)Kollegen erfolgt ein regelmäßiger Austausch über die Wirksamkeit des NTA; bei Bedarf muss der NTA in einer erneuten Klassen- oder Jahrgangsstufenkonferenz angepasst werden.

Formen und Ideen für Hilfestellungen



**Technische
Hilfen**

**Schulorgani-
satorische
Maßnahmen**

**Didaktisch-
methodische
Maßnahmen**

- bezogen auf das Unterrichtsgeschehen und die Leistungsüberprüfungen!
- Die Art und Weise der Hilfen hängt immer vom Einzelfall ab, d.h. eine individuelle Anpassung an die konkreten Schwierigkeiten des Schülers/ der Schülerin ist unbedingt erforderlich!
- Das Anforderungsprofil muss dabei unberührt bleiben!

= pädagogisch zu verantwortender Gestaltungsspielraum, den es zu nutzen lohnt!

<ul style="list-style-type: none"> • Laptop benutzen • Strukturierung des Arbeitsplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • verlängerte Arbeitszeit • Klassenarbeiten ggf. in einem separaten Raum • Verlassen des Raumes ermöglichen bzw. Rückzugsmöglichkeiten schaffen • fester, geeigneter Sitzplatz (in Lehrernähe) • Pausen im Klassenzimmer/ Bibliothek 	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturierungshilfen* (Raum, Zeit, Arbeitsorganisation) • Umfang bei Hausaufgaben/ Arbeitsaufträgen reduzieren • Einzelarbeit statt Gruppenarbeit (Gruppe zuarbeiten, recherchieren, Protokolle anfertigen) • Ort auf Arbeitsblatt für Antwort festlegen • Checkliste zu bestimmten Aufgabentypen (z.B. Bildbeschreibung, Inhaltsangabe, Quellentext) • zurückhaltende Gewichtung der entsprechenden Note (schriftlich – mündlich – praktisch)
--	--	--

* Strukturierungshilfen:

1 Raum

- Einteilung in überschaubare Bereiche (z.B. farbiges Ordnungssystem für den Schulranzen, Arbeitsplatz)
- klare Abgrenzung der einzelnen Bereiche (z.B. Reizabschirmung)
- Markierung der Bereiche (z.B. auf dem Tisch durch Klebeband)
- Verbindung von Ort und Aktivität (z.B. Warten vor einem Fach-/Klassenraum durch Markierung festlegen)

2 Zeit

- Einteilung in überschaubare Zeitabschnitte (z.B. Wochen-/Tagespläne, Ablaufpläne)
- klarer Beginn und klares Ende (z.B. durch Rituale wie akustische/visuelle Zeichen)
- Visualisierung des Ablaufs und des Verstreichens von Zeit (z.B. Timer)

3 Arbeit

- Arbeitsorganisation (z.B. festgelegte Arbeitsrichtung – von links nach rechts, Ablagekörbe, Checklisten)
- Aufgaben/ Instruktionen (z.B. Anordnung der Materialien – Übersichtlichkeit, Gestaltung der Arbeitsfläche, Aufmerksamkeit auf Wesentliches lenken – Überflüssiges weglassen, Wichtiges hervorheben, Ablenkendes reduzieren, Hinweise, wie etwas getan werden soll – Informationen in Bezug auf den Umgang mit dem Material und über den Ablauf der Tätigkeit)

Weitere sehr hilfreiche und leicht umzusetzende Ideen finden Sie in dem Buch:

Tuckermann/ Häußler/ Lausmann, Praxis TEACCH: Herausforderung Regelschule. Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung im lernzielgleichen Unterricht, 2012.

Dokumentationsbogen Nachteilsausgleich (NTA)ⁱ

Anwesende:		
Name des Schülers/ der Schülerin	Klasse	Klassenlehrer/in
		Datum
Ausgangssituation/Diagnose:		
Auswirkungen im Schulalltag:		
Vereinbarte Maßnahmen:		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
Wer muss informiert werden?		
Nachfragen bei:		

Anlagen:	Einbezogene Experten:
----------	-----------------------

Sonstiges:

Wiedervorlage am:

Verbleib des Dokumentationsbogens:

Unterschrift Klassenlehrer/in

Unterschrift Schulleitung

ⁱ Quelle: Landesinstitut für Schulentwicklung Stuttgart, Förderung gestalten, Modul E



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Tübingen - Abteilung 7 Schule und Bildung

Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

- **Staatliches Schulamt Tübingen**
(Landkreise Reutlingen und Tübingen)

Susanne Steib

☎ 07071-99902-313 (dienstags von 10-12 Uhr)
💻 susanne.steib@ssa-tue.kv.bwl.de

- **Staatliches Schulamt Albstadt**
(Landkreise Zollernalb und Sigmaringen)

Patricia Schaefer

☎ 07431-9392-139 (mittwochs von 10-12 Uhr)
💻 AutismusGym@ssa-als.kv.bwl.de



„Eine andere Weltwahrnehmung“

—

**vom Umgang mit Schülerinnen und Schülern
im Autismus-Spektrum am Gymnasium**

Schulinterne Lehrerfortbildung
im Bereich Autismus

Sie unterrichten in Ihrer Klasse eine Schülerin oder einen Schüler im Autismus-Spektrum und möchten sich als „Klassenteam“ fortbilden? Dann sollten Sie mit uns Kontakt aufnehmen!

Für die Arbeit mit Menschen im Autismus-Spektrum ist es wichtig, Autismus zu verstehen, um auf Situationen im Unterrichtsalltag angemessen reagieren zu können.

Aus diesem Grund bieten wir Ihnen ein schulinternes Fortbildungskonzept an, das aus mehreren Bausteinen besteht und je nach Interessenschwerpunkt und Bedarf an den von Ihnen gewünschten Punkten vertieft werden kann:

- Informationen über die Autismus-Spektrum-Störung, insbesondere den Asperger-Autismus**
- Pädagogische Hilfestellungen (u.a. nach dem TEACCH-Ansatz)**
- Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs**
- Schulbegleitung – Aufgaben, Vernetzung, Kommunikationswege**
- Unterstützungssysteme**
- Film- und Literaturhinweise**

Termin: nach Vereinbarung
Umfang: 2,5 Stunden
Veranstaltungsort: Ihre Schule
Teilnehmerzahl: mind. 9, max. 20 Teilnehmer

Fortbildungsteam:

Studienrätin Patricia Schaefer, Albstadt

- Gymnasiale Autismusbeauftragte des RP Tübingen
- Mitarbeit im „Kompetenzzentrum Autismus am Gymnasium“
- Gymnasiale Mitarbeiterin der Arbeitsstelle Kooperation (ASKO)
- TEACCH-Ausbildung bei TEAM Autismus GbR

Oberstudienrätin Susanne Steib, Tübingen

- Gymnasiale Autismusbeauftragte des RP Tübingen
- Mitarbeit im „Kompetenzzentrum Autismus am Gymnasium“
- Gymnasiale Mitarbeiterin der Arbeitsstelle Kooperation (ASKO)
- Beratungslehrerin

Kontakt Daten und Medien

Literatur und Medien:

Nachfolgender Link führt zur Universitätsbibliothek Tübingen; Suchbegriff Autismus eingeben.

[https://tue.ibs-bw.de/aDISWeb/app?service=direct/0/Home/\\$DirectLink&sp=S127.0.0.1%3A23022](https://tue.ibs-bw.de/aDISWeb/app?service=direct/0/Home/$DirectLink&sp=S127.0.0.1%3A23022)

Für die Suche nach Büchern im Bestand des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung Tübingen wählen Sie den Suchraum „Fachbibliotheken“ und dann die entsprechende Rubrik aus.

Autismusbeauftragte für die Gymnasien im Regierungsbezirk Tübingen:

Schaefer, Patricia autismugym@ssa-als.kv.bwl.de	Arbeitsstelle Kooperation / Gymnasium Lautlinger Straße 147 72458 Albstadt Tel: 07431/ 9392-139
Klein, Timo timo.klein@ssa-bc.kv.bwl.de	Arbeitsstelle Kooperation / Gymnasium Rollinstr. 9 88400 Biberach Telefon: 07351/5095 166/127
Körner, Birgitta birgitta.koerner@ssa-mak.kv.bwl.de	Arbeitsstelle Kooperation / Gymnasium Gymnasium Überlingen Obertorstr. 16 88662 Überlingen 07551/ 9495790
Steib, Susanne susanne.steib@ssa-tue.kv.bwl.de	Arbeitsstelle Kooperation / Gymnasium Uhlandstraße 15 72072 Tübingen 07071 - 99902-305

Link zu Autismusbeauftragten in Baden-Württemberg

<http://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/schularten/sonderpaedagogische-bildung/autismus/autismusbeauftragte/index.html#OT>

Download der Praxishilfe:

Kompetenzzentrum Autismus am Gymnasium:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Foerdern/Seiten/Kompetenzzentrum_Autismus_am_Gymnasium.aspx